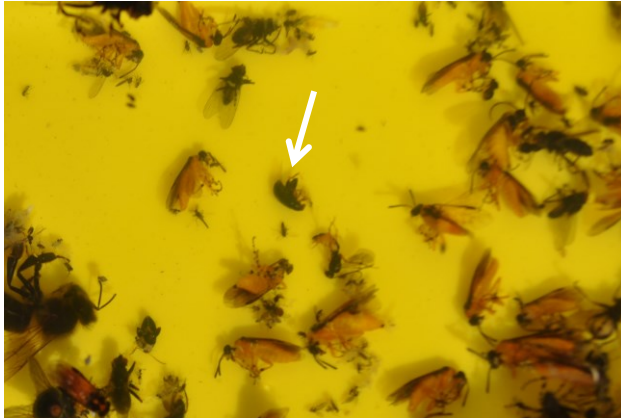


Raps: Rapserrfloh, Rapsblattwespe und Schnecken



Gelbfallen kontrollieren: Rapserrfloh, 3-4.5 mm lang, mit dicken Hinterschenkeln (Pfeil) und Rapsblattwespen, 6-8 mm lang, mit gelbem oder orangem Körper (Bild 2014)



Schneckenfrass an Raps. Kontrollen sind bis im 4-Blattstadium nötig.



Rapsblattwespenlarven, 1- 3 cm lang, verursachen Loch- und Blattrandfrass.

Wegen der kühlen Witterung war der Einflug von Rapserrfloh und Rapsblattwespe bisher gering. Auf der anderen Seite sind die Rapsbestände dem kritischen Keimblattstadium, bei welchem es durch starken Erdflöhfress zu Pflanzenausfällen kommen kann, entwachsen. Der Raps ist im 1 - 4 - Blattstadium.

Mit den steigenden Temperaturen werden noch weitere Erdflöhe und Rapsblattwespen aus den Sommerquartieren einfliegen. Mit ebenerdig eingegrabenen Gelbschalen kann der Einflug überwacht werden.

Die Erdflöhwelbchen legen nach einem 10 - 15 tägigen Reifungsfrass ihre Eier in den Boden nahe der Pflanzen ab. Die daraus schlüpfenden Larven bohren sich in die Blattstiele ein und fressen sich Richtung Wurzelhals vorwärts. diese Frassgänge bilden Eintrittspforten für Phoma und Wasser, welches im Winter durch Gefrieren zu Auswinterungsschäden führen kann.

Die Bekämpfungsschwelle für Rapserrfloh liegt im 5-6 Blattstadium bei 100 Fängen in 3 Wochen oder 70% der Pflanzen mit mindestens 1 Larve. Bei Rapsblattwespen können 1 - 2 Larven pro Pflanze toleriert werden.

Falls die Bekämpfungsschwelle überschritten ist, kann Anfang bis Mitte Oktober im 5 bis 6-Blattstadium ein Insektizid gegen die Larven eingesetzt werden.

Der Insektizideinsatz sowohl gegen Rapserrfloh als auch Rapsblattwespe erfordert eine **Sonderbewilligung**. Um Resistenzen zu vermeiden und dem grundsätzlichen IP-Gedanken nachzuleben, sollen keine unnötigen Insektizidbehandlungen gemacht werden. In Deutschland und England sind Resistenzen gegen Pyrethroide bereits weit verbreitet. Die bisherige Situation ist sehr entspannt und ermöglicht einen Verzicht auf Insektizide im Herbst.

Raps: Phoma und Gräser



Phoma verursacht Wurzelhals- und Stängelfäule. Im Herbst sind weisse Flecken mit ungeschlechtlichen Fruchtkörpern (Pyknidien) auf den Blättern sichtbar.



Durchwuchsgetreide ist vor allem in pfluglosen Verfahren oft vorhanden

Die Wurzelhals- und Stängelfäule Phoma ist im Herbst auf den Blättern als helle Flecken mit kleinen, schwarzen Punkten zu erkennen. Der Hauptschaden entsteht jedoch erst später durch die Verkorkung des Wurzelhalses. Die Bekämpfung erfolgt indirekt über Anbaupausen von 3 - 4 Jahren, der rechtzeitigen Beseitigung von Ernterückständen und Ausfallraps und mit der Wahl toleranter Sorten. Die empfohlenen Sorten weisen eine mittlere bis sehr gute Resistenz gegenüber Phoma auf (mittelanfällig sind Visby, Avatar und Attletick). Die wechselhafte Witterung seit der Rapssaat fördert Infektionen. Der Einsatz eines Fungizides im 4 - 6 - Blattstadium verhindert Infektionen durch den Erreger, bremst das Längenwachstum der Stängel, fördert das Wurzelwachstum und erhöht die Winterfestigkeit.

In vielen Mulchsaaten inkl. Streifenfrässaaten gibt es Getreidedurchwuchs. Der ideale Zeitpunkt für den Einsatz eines Gräsermittels ist im 6 Blattstadium, wenn der Ausfallweizen noch wächst und der Raps noch nicht zu stark abdeckt. Falls Fungizide und Gräsermittel oder sogar Insektizide in Mischung angewendet werden, ist Vorsicht geboten. Kein Einsatz vor Nachtfrösten. Alle Gräsermittel sind EC-Formulierungen. Mehrfachmischungen sind verträglicher, wenn das Fungizid und/oder Insektizid keine EC-Formulierung ist.

Erdmandelgras in Zuckerrüben beachten



Erdmandelgras nicht versamen lassen

Zuckerrübenfelder sollten spätestens vor der Ernte auf Befehl mit Erdmandelgras kontrolliert werden. Das Erdmandelgras verbreitet sich über Samen und Erdmandeln. Deshalb sollten blühende Bestände geschnitten und in Platiksäcken entsorgt werden. Das Erdmandelgras wird hauptsächlich durch den überbetrieblichen Maschineneinsatz verschleppt. Um dies zu verhindern, sollten befallene Stellen im Feld markiert werden, damit diese am Schluss geerntet werden können. Neue Herde sind unbedingt dem Lohnunternehmer und dem Kant. Pflanzenschutzdienst zu melden, damit eine Bekämpfungsstrategie besprochen werden kann. Alle Produzenten und Lohnunternehmer müssen die Thematik ernst nehmen und dazu beitragen, dass das Problem nicht "verschleppt" wird.